



OFICINA SUIZA DE EXPANSION COMERCIAL

SCHWEIZERISCHE ZENTRALE FÜR HANDELSFÖRDERUNG

DIRECCIÓN TELEGRÁFICA: EXPORTOFIS

TELÉFONO UTO 23.23. CUENTA DE CORREOS VIII 42.99. CÓDIGO ABC 6.º ED.

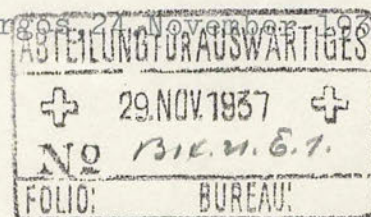
ZURICH & LOSANA

NUESTRA REF: B.
A MENCIONAR EN LA RESPUESTA

Pablo Brand
Apartado 60
BURGOS

OFICINA DE ZURICH fb.
BOERSENSTRASSE 10 (METROPOL)

Burgos, 27. November 1937.



Herr Minister,

Nach meiner Ankunft in Spanien habe ich in San Sebastian den Chef des diplomatischen Kabinetts, Herrn Sangroniz, aufgesucht und in Burgos den Praesidenten der Junta Técnica del Estado, General Gómez Jordana. Diesen Herren berichtete ich ueber die Ausfuehrung des mir - auf persoenliche Anordnung des Staatschefs hin - vor meiner Abreise erteilten Auftrages, Ihnen den Wunsch der spanischen Regierung auf gegenseitige Veroeffentlichung des unterzeichneten provisorischen Abkommens zu unterbreiten.

Die Veroeffentlichung wuerde spanischerseits im Amtsblatt, dem "Boletín Oficial del Estado" erfolgen, nach hiesigem Gesetz ein unerlaessliches Requisit, um das Abkommen rechtskraeftig zu machen. Eine Verfuegung irgendwelcher Art erhaelt in der Tat nach hiesiger Gepflogenheit ihre volle Wirkung erst, nachdem sie an genannter Stelle publiziert ist, und das betrifft nicht nur Gesetze, Verordnungen und aehnliches, sondern sogar jede Ernennung, Befoerderung, Versetzung oder Entlassung auch der untersten Staatsangestellten. Die Publikation haette also sozusagen automatisch erfolgen muessen, wenn dem Gegenpartner in der Schweiz, d.h. der Schweizerischen Zentrale fuer Handelsfoerderung, keinerlei oeffentliche Funktion zukaeme. Im vorliegenden Falle aber verlangte der Charakter des Abkommens die uebliche Verstaendigung ueber die gegenseitige Veroeffentlichung in den beiden Laendern und es ist der Wunsch des Staatschefs, nichts zu unternehmen, was der schweizerischen Regierung ungelegen sein koennte.

Sie teilten mir auf meine Anfrage hin mit, dass nach Ansicht des Politischen Departements der Veroeffentlichung nichts im Wege stehe, die Handelsabteilung aber hatte Bedenken und riet mir, die Spanier zu bitten, die Veroeffentlichung vorlaeufig noch zu unterlassen, mit der Begruendung, dass es der schweizerischen Regierung nicht moeglich sei, die hiefuer noetigen Voraussetzungen vor der Dezember-Session der Bundesversammlung zu schaffen. In diesem Sinne habe ich daher die Herren hier unterrichtet und sie zugleich gebeten, ueber die Angelegenheit noch keinerlei Pressemeldungen von Spanien aus zu gestatten. Das wurde versprochen und auch streng gehalten. Dagegen scheinen in der Schweiz solche Meldungen erschienen zu sein, von denen dann auch in spanischen Zeitungen Notiz genommen wurde, und die Schweizerische Zentrale

Eidg. Politisches Departement,
Abteilung fuer Auswaertiges,

B e r n .

Dodis



24.11.37.

Eidg. Politisches Departement, Abteilung fuer Auswaertiges, B e r n .

fuer Handelsfoerderung teilt mir mit ihrem Brief vom 16.ds. mit, dass sie zufolge jener Zeitungsberichte gezwungen sei, ihrerseits ein Communiqué zu veroeffentlichen, von welchem sie mir eine Kopie in Aussicht stellte.

Das Vorhandensein des Abkommens ist somit jetzt allgemein bekannt und ich nehme an, dass dadurch einer der Hauptgruende verschwunden ist, die gegen die Veroeffentlichung des Wortlautes sprachen.

Der eigentliche Grund, welcher der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements die Bekanntmachung dieses Wortlautes als nicht wuensenswert erscheinen liess, duerfte in der Hoffnung liegen, dass man von der Valencia-Regierung im Sinne der Auftauung eingefrorener schweizerischer Guthaben noch einiges erreichen koennte, solange derselbe unbekannt bleibt. Es wird aber genannter Regierung ein Leichtes sein, sich eine Kopie des Modus Vivendi zu verschaffen, jetzt, wo sie dessen Existenz kennt, und ich schaeetze daher das Gewicht dieses Argumentes nicht hoch ein. Ferner hat das fruehere Abkommen mit Valencia den Weg aus seinem papierenen Dasein in die Wirklichkeit ja nie recht gefunden, uns also kaum Nutzen gebracht, dagegen bereitete es mir anlaesslich der Verhandlungen in Burgos grosse Schwierigkeiten.

Ich gestatte mir in diesem Zusammenhang hieran zu erinnern, denn ein neues Abkommen mit Valencia-Spanien, namentlich auf der Basis des mir in Bern mitgeteilten Vorschlages jener Seite, gibt in gleicher Hinsicht zu grossen Bedenken Anlass. Es wuerde sicherlich das in National-Spanien Erreichte wieder stark in Frage stellen und namentlich auch die moralische Stellung, welche sich die Schweiz hier errungen hat, wieder erschuettern. Ich glaube daher, dass man sich reiflich ueberlegen muss, ob ein auf der anderen Seite gewonnener Vorteil wirklich ein solcher ist und instande ist, diesen Verlust, der sich leicht bleibend auswirken koennte, aufzuwiegen.

Das Einschwenken der englischen Regierung ist da ein Fingerzeig, den man nicht uebersehen kann, namentlich wenn man sieht, dass die Personalitaet des britischen Hauptagenten im Nationalen Spanien weit ueber dem Niveau eines gewoehnlichen Handels-Attachés steht, der er angeblich ist.

Die Haltung der Regierung von Grossbritannien ist ermoeeglicht worden durch Franco's Zustimmung zur Evakuierung der Freiwilligen. Diese Zustimmung ist sicherlich aufrichtig und die Entlassungen duerften auch erfolgen, unter der Voraussetzung natuerlich, dass auf der Gegenseite das Gleiche geschieht und dass die militaerische Entwicklung in der naechsten Zeit sich nicht ueberstuertzt. Aber die Stellungnahme der britischen Regierung duerfte sicherlich auch von der Einsicht beeinflusst worden sein, dass alles fuer einen Endsieg des Nationalen Spanien spricht. Nicht nur die Schwierigkeiten hinter der Front von Valencia, sondern auch die ausserordentlich umfangreichen Vorbereitungen fuer die in Kuerze bevorstehende Offensive, lassen - zusammen mit dem bisherigen Gange der militaerischen Operationen - kaum noch einen Zweifel in dieser Richtung aufkommen.

Um das Bild zu vervollstaendigen, moechte ich das bisher Erreichte noch kurz zusammenfassen. Die zustaendigen Amtsstellen haben nach Abschluss des Modus Vivendi die Weisung erhalten, die Exporte nach der Schweiz - bekanntlich die Basis fuer die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Laendern - in gleicher Weise zu gewaehren wie fuer Deutschland, Italien und Portugal und wenn auch

Eidg. Politische Departement, Abteilung fuer Auswaertiges, B e r n .

von einer umfangreichen Belebung dieser Beziehungen noch nicht gesprochen werden kann, so stellt man immerhin eine wirkliche Besserung fest. Die Gefahr einer Beiseiteschiebung durch andere maechtigere Konkurrenten besteht nicht mehr, wenn wir die errungene Stellung zu behaupten wissen.

Auf jeden Fall stellt das Abkommen die Grundlage dar, auf welcher sich unsere Handelsbeziehungen mit Spanien automatisch und zwar auf einer absolut gesunden Basis wieder auf die normale Hoehe entwickeln werden, wenn es einmal auf ganz Spanien Anwendung finden wird.

Parallel hiezu ist auch das moralische Prestige der Schweiz in National-Spanien jetzt gut. Dies drueckt sich beispielsweise in den Instruktionen aus, welche die Zeitungen anweisen, ueber unser Land keinerlei nachteilige Meldungen zu veroeffentlichen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, den Ausdruck meiner

vorzueglichsten Hochachtung

Oficina Suiza de Expansión Comercial

El Delegado:

